



## Stellenbeschreibung 2. Vorsitzende/r

Stand: Juli 2024

### Allgemeines:

Der 2. Vorsitzende ist stellvertretender Vorsitzender und neben dem 1. Vorsitzenden Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen (kurz: TSV Vorwärts). Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden in das Vereinsregister eingetragen und dürfen Rechtsgeschäfte für den TSV Vorwärts abschließen. Im Innenverhältnis des Vereins darf der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben. Weiterhin ist zu beachten, dass jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes allein Rechtsgeschäfte für den Verband tätigen darf; die Geschäfte aber der internen Zustimmung des gesamten Vorstandes bedürfen.

Der 2. Vorsitzende wird durch die Mitgliederversammlung des TSV Vorwärts gewählt.

Die für die Vorstandsarbeit anfallenden Auslagen (insbesondere Fahrtkosten) werden durch den TSV Vorwärts im Rahmen der Spesenordnung erstattet. Vorstandsmitglieder dürfen sich in ihrem Fachbereich darüber hinaus auf Kosten des TSV Vorwärts fortbilden.

### Aufgaben:

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, bei Sitzungen, Veranstaltungen und Terminen.

Der 2. Vorsitzende ist Ansprechpartner für den Schulverband, die Gemeinden und Hausmeister bezüglich der Hallennutzung. Er ist zuständig für die Vergabe von Hallenzeiten und Abstimmung der Hallenzeiten mit den Nachbarvereinen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz übernimmt der 2. Vorsitzende folgende Aufgaben:

- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung ggf. mit Hilfe eines externen Beraters
- Erstellung einer Prozessbeschreibung und deren regelmäßige Überprüfung
- Meldung, Dokumentation und Information bei Verletzung des Datenschutzes
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für betroffene Personen

Über diese Aufgaben hinaus kann der 2. Vorsitzende in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden auch weitere Aufgaben der Geschäftsführung übernehmen. Dies ist jedoch kein „muss“.

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem „allgemeine“ Aufgaben. Dazu gehört es zum einen, an den Vorstandssitzungen (ca. 4 pro Jahr) teilzunehmen und hierfür vorab einen schriftlichen Bericht über die vorangegangenen Tätigkeiten anzufertigen und an den restlichen Vorstand per E-Mail zu versenden. Zum anderen gehören dazu die Führung einer Inventarliste sowie die Anfertigung einer Termin- und Kostenplanung für den jeweiligen Fachbereich. Schließlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an der jährlichen Mitgliederversammlung des TSV Vorwärts teil und berichten über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr.